



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/180-PMVD/2025

11. Februar 2026

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, haben am 11. Dezember 2025 unter der Nr. 4187/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regierungs-PR statt unabhängiger Berichterstattung? - Journalistenreisen auf Steuerzahlerkosten“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5a, 7, 7a:

Hier darf auf nachstehende Aufstellung verwiesen werden:

Kalenderjahr	Reiseziel(e)	Anzahl der Medienvertreter	Kosten Flug	Kosten Unterkunft	Gesamtkosten (abzüglich Refundierung)
2022	Senegal	3	p.P. 3.015,49 Euro	p.P. 307,19 bis 284,32 Euro	6.030,98 Euro
2023	Kosovo	11	p.P. 737,79 Euro	p.P. 120,00 Euro	6.210,46 Euro
	Nordmazedonien & Albanien	1	177,00 Euro	190,00 Euro	244,67 Euro
	Schweden	1	319,34 Euro	entfällt	212,89 Euro
	Schweiz	1	1.303,71 Euro	321,27 Euro	1.083,32 Euro
2024	Kosovo	10	p.P. 476,00 Euro	p.P. 70,00 Euro	3.658,20 Euro
2025	Libanon	5	p.P. 968,66 Euro	p.P. 296,64Euro	4.217,66 Euro

Die Vorgaben für Refundierungen ergeben sich aus den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013).

Wie bei Reisebegleitungen von Mitgliedern der Bundesregierung durch Medien üblich, wird jedem vertretenem Medium ein Teilbetrag der angefallenen Reisekosten in Rechnung gestellt. Die derzeitige Refundierungspraxis meines Ressorts sieht die Festlegung einer Pauschale für Hotel- und Transportkosten für mitreisende Medienvertreterinnen und Medienvertreter vor. Allgemein darf hier nochmals auf die geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) hingewiesen werden.

Zu 6 und 15:

Im Allgemeinen begleiten zwei bis vier Ressortmitarbeiter derartige Reisen zum Zwecke der Vorortkoordinierung und -unterstützung sowie einer etwaigen Foto- und Videodokumentation. Darüber hinaus darf ich auf eine Vielzahl bereits veröffentlichter parlamentarischer Anfragebeantwortungen, welche quartalsweise ergehen, verweisen.

Zu 8 und 9:

Durch Dritte erfolgte keine Reiseorganisation oder -unterstützung im Sinne der Fragestellung.

Zu 10, 11, 13, 14 und 16:

Teilnehmende Medien waren ORF, ORF-Radio, Servus TV, Die Presse, Der Kurier, Niederösterreichische Nachrichten, Oberösterreichische Nachrichten, Kleine Zeitung, Der Standard, APA, Salzburger Nachrichten, Vorarlberger Nachrichten und Militär Aktuell. Die Hauptaufgabe von Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über sicherheits- und verteidigungspolitische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich mein Ressort uneingeschränkt verpflichtet. Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Überlegungen. Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum. In der ressortweit gültigen Dienstanweisung für die Öffentlichkeitsarbeit ist ausdrücklich festgehalten: „Im Mittelpunkt der Medienarbeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Österreichischen Bundesheeres steht daher die wahrheitsgetreue, transparente, vollständige, rechtzeitige und sachliche Information der Medien nach dem Motto ‚Fakten zerstören Mythen und Gerüchte‘.“ Der „journalistische Ehrenkodex“ selbst und dessen Einhaltung als auch die Befolgung der Grundsätze der Medienfreiheit obliegen jedenfalls den jeweiligen Journalistinnen und Journalisten sowie deren Redaktionen und stellt naturgemäß keine Aufgabe meines Ressorts dar.

Zu 12:

Nein.

Zu 12a:

Entfällt.

Zu 15:

Hiezu darf ich auf eine Vielzahl dazu bereits ergangener und veröffentlichter parlamentarischer Anfragebeantwortungen verweisen.

Mag. Klaudia Tanner

